

## Alles, was Recht ist

*Wanderreiter bewegen sich auf öffentlichen Wegen, im Straßenverkehr, im Wald und auf Privatbesitz. Was muss man dabei beachten, um keine rechtlichen Probleme zu bekommen?*

Für das Reiten auf Straßen im öffentlichen Gut muss der Reiter laut § 79 Straßenverkehrsordnung „körperlich geeignet und des Reitens kundig sein sowie das 16. Lebensjahr vollendet haben“. Jüngere Personen dürfen nur in Begleitung Erwachsener reiten, eine Ausnahme ist das Reiten im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Mindestalter 12 Jahre).

Reiter dürfen nur die Fahrbahn und auf Straßen mit Reitwegen (durch das Verkehrszeichen „weißer Reiter auf blauem Hintergrund“ gekennzeichnet) nur die Reitwege benützen. Bei Benützung der Fahrbahn gelten die Allgemeinen Straßenverkehrsregeln, der Reiter hat Arm- und Lichtzeichen zu beachten.

### **Sicherheit im Straßenverkehr:**

Die Straßenverkehrsordnung stuft Reiter als Verkehrsteilnehmer ein, die bei Dämmerung, Dunkelheit, starkem Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert an der linken Seite durch hell leuchtende Laternen gekennzeichnet sein müssen. Nach vorne muss weißes, nach hinten rotes Licht strahlen. Zweckmäßig ist es, die hinteren Pferdebeine zusätzlich mit Reflexgamaschen auszustatten, für den Reiter empfiehlt sich bei schlechter Sicht außerdem ein gelber Sicherheitsüberwurf mit Reflexstreifen. Zwingend vorgeschrieben ist für Reiter der rechte Fahrbahnrand.

Ist auf bestimmten öffentlichen Straßen das Reiten verboten, so muss dies in ortsüblicher Weise kundgemacht werden, d.h. Reiter müssen durch Hinweiszeichen darauf aufmerksam gemacht werden. Ein Reitverbot kann verordnet werden, wenn durch ein Sachverständigengutachten festgestellt wird, dass die Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, die Ordnung des ruhenden Verkehrs oder die Lagewidmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße beeinträchtigt werden. Auf Autobahnen, Autoschnellstraßen, Radwegen und Gehwegen ist Reiten grundsätzlich verboten.

### **Autos und Reiter:**

Unbestritten gilt der Vertrauensgrundsatz auch gegenüber Reitern. Das Vorbeifahren an Vieh erfordert vom Kfz-Lenker jedoch besondere Aufmerksamkeit – es muss bei einem Reitpferd damit gerechnet werden, dass dieses eine unkontrollierte Bewegung in die Fahrtrichtung des Kfz macht. Auch besteht die Ansicht, dass hier ein seitlicher Abstand von 75 cm, auch wenn der Lenker des Kfz eine Geschwindigkeit von nur 20 km/h einhält, nicht ausreicht (OGH ZVR 1995/ 85). Vielmehr führte der OGH (ZVR 1982/ 289) zum Abstand gegenüber einem Fußgänger aus, dass ein Seitenabstand von einem Meter selbst bei optimalen Verhältnissen einzuhalten ist. Dies führt zu der Annahme, dass aufgrund der Länge, Größe und Unberechenbarkeit eines Pferdes der erforderliche Abstand zu diesem größer sein muss als zu einem Fußgänger, somit mindestens ein einhalb bis zwei Metern. (aus Petra Mayer, Pferdehaltung und Reitsport)

**Reiten im Wald:**

Jedermann darf Wald gemäß § 33 Abs. 1 Forstgesetz zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Davon ist das Reiten jedoch ausdrücklich ausgeschlossen und nur mit Zustimmung des Waldeigentümers bzw. Wegehalters erlaubt. Bei der Benützung von Forststraßen (unabhängig, ob diese als solche gekennzeichnet sind oder nicht) ist daher die Zustimmung jener Person erforderlich, die für die Erhaltung der Forststraße verantwortlich ist. Diese kann individuell (nur für einen bestimmten Reiter) oder allgemein erteilt werden. Eine allgemeine Zustimmung kann durch Hinweistafeln gem. § 34. Abs. 10 Forstgesetz (gekennzeichneter Reitweg) erfolgen. Allfällige örtliche, zeitliche und inhaltliche Einschränkungen müssen daraus ersichtlich sein. Wer ohne individuelle Erlaubnis im Wald reitet, darf dies nur auf in dieser Art gekennzeichneten Wegen tun. Dabei hat sich der Reiter Kenntnis über den Verlauf der erlaubten Strecke zu verschaffen. Es ist dem Grundeigentümer unbenommen, keine solche Kennzeichnung anzubringen und die Benützung nur bestimmten Personen zu gestatten. Eine allfällige Warnbeschilderung (z.B. „Vorsicht Reitweg“) bedeutet keine allgemeine Gestattung.

**Privatbesitz:**

Grundsätzlich gilt: Ohne Vereinbarung darf kein Weg als Reitweg markiert bzw. vom Reiter benützt werden. Größter Stolperstein für die Gestattung ist die Haftungsfrage. Ein privater Wegehalter kann bei einem Unfall, der durch den schlechten Zustand des Weges oder herabfallende Baumteile verursacht wird, zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden. Umgekehrt wird dieser entstandene Schäden am Weg oder an angrenzenden Grundstücken von den Benützern (Reitern) ersetzt haben. In beiden Fällen empfiehlt sich der Abschluß einer Versicherung – deren Kosten dem Wegehalter jedoch ersetzt werden müssen. Mögliche Lösungen: Die Gemeinden dehnen ihre Haftpflichtversicherungen auch auf nichtöffentliche Wege aus- oder das Bundesland schließt eine Pauschalhaftpflichtversicherung für alle gekennzeichneten Wege ab, wie dies Niederösterreich 1996 getan hat – wohl die beste Lösung für konfliktfreies Wanderreiten.

**REITEN IM WALD**

*von Dr. Christian Brawenz*

*Generalsekretär des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs (der privaten Interessenvertretung heimischer Forst- und Gutsbetriebe)*

Die vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren gestartete Initiative zur gesetzlichen Benützungserlaubnis der privaten Forstwege für Reiter hat bei den österreichischen Waldeigentümern große Bestürzung ausgelöst. Auf die Gründe dafür möchte ich nachfolgend eingehen.

Vorweg will ich festhalten, daß sich der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs über die nun existierende Gesprächsbasis zur Reitervereinigung freut und dies als Schritt in die richtige Richtung betrachtet.

Nur durch gegenseitiges Verständnis kann eine dauerhafte und konfliktarme Lösung erreicht werden. Für das Verständnis für die Position der österreichischen Waldeigentümer muß zunächst festgehalten werden, dass 80 % der österreichischen Wälder im Privateigentum von Bauern und Forstbetrieben stehen. Dies ist eine österreichische Besonderheit. In Deutschland etwa beträgt der Privatwaldanteil lediglich ca. 40 %. Das ist auch einer der Hauptgründe dafür daß die deutsche Rechtslage keineswegs Vorbild für Österreich sein kann.

Im Zentrum der Problematik um eine gesetzliche Freigabe von Forstwegen für Reiter steht nämlich die Frage, wie eine Gesellschaft zu Eigentum und Marktwirtschaft steht. Es gilt zu erörtern, mit welchem Recht von einem Grundeigentümer verlangt werden kann, dass er seinen Grund und Boden anderen gratis zur Sportausübung zur Verfügung stellen muss.

Ins Leere geht dabei die Argumentation, dass der Pferdesport für den Tourismus steigende Bedeutung erlangt. Auch Golf, Tennis, Schifahren etc. haben große Bedeutung für den Tourismus und mir ist nicht bekannt, dass jemals gefordert wurde, dass die Eigentümer von Golfplätzen deswegen alle Interessenten per Gesetz gratis spielen lassen sollen. Auch die Behauptung, dass man keinen Schaden anrichte und man nicht wegnehme, kann nicht überzeugen. Was würde beispielsweise ein Reitstallbesitzer sagen, wenn ich unter Hinweis auf diese Argumente von ihm verlange, dass er mir sein Pferd für einen Ausritt gratis zur Verfügung stellt ?

Argumentiert wird weiters mit dem Wunsch nach Gleichstellung mit Wanderern und Radfahrern. Eine solche Gleichstellung besteht nach derzeitiger Rechtslage nur bezüglich der Mountainbiker, die ebenfalls die Zustimmung der Grundeigentümer brauchen, wenn sie ihren Sport ausüben wollen. Sollte sich Österreich nicht zur Schaffung volkseigener Sportstätten auf Privatgrund nach kommunistischem Vorbild bekennen, wird sich daran auch in Hinkunft wenig ändern. Bleibt also die Frage einer Gleichstellung mit Fußgängern. Dass es in der Qualität der Benutzung von Privatwegen durch Fußgänger und Reiter Unterschiede gibt, ist wohl einsichtig. Reichweite, Gewicht, Art der Benutzung usw. sind dafür Parameter. Überdies stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine erfolgte Einschränkung des Eigentumsrechtes (nämlich zugunsten der Fußgänger) die Rechtfertigung für eine weitere Aushöhlung sein kann.

Meines Erachtens sollte ein Nachteil nicht der Grund für weitere Nachteile sein. Die leichtfertige Missachtung der Rechte der Waldeigentümer hängt vielleicht auch mit einer ursachengemäß romantischen Vorstellung vom Wald zusammen. Natürlich ist der Wald wertvoller Erholungsraum und daran soll sich auch nichts ändern. Wald ist aber gerade in Österreich zumeist nicht die Wildnis und das freie Robin Hood Land, für das manche es halten. Wald ist ein multifunktionales Gebilde, und dabei spielt der Wirtschaftsraum eine hervorragende Rolle. Für die Bewirtschaftung brauchen sich die Forstbetriebe keineswegs zu schämen. Österreich hat eine vorbildliche und naturnahe Forstwirtschaft. Die ständig ansteigende Waldfläche bezeugt, daßs Nachhaltigkeit ernst genommen wird. Holz ist ein besonders wertvoller Rohstoff. Seine Verwendung bewirkt eine Speicherung von CO<sub>2</sub> und trägt somit zur Verminderung des Treibhauseffektes bei. Arbeitsplätze werden in strukturschwachen Gebieten erhalten. Für die Forstbetriebe ist der Wald Lebensgrundlage.

Mit steigendem Interesse der Freizeitgesellschaft an unserer Lebensgrundlage nehmen auch die Konflikte zwischen den einzelnen Gruppen zu: Spaziergänger, Radfahrer, Reiter und Bewirtschafteter steigen sich mehr und mehr auf die Zehen: Noch keine Erwähnung fand bisher, dass der Wald Lebensraum für Wildtiere ist und dieser immer weiter eingeengt wird.

Eine dauerhafte Lösung kann also nicht darin bestehen, allen das Recht einzuräumen, hemmungslos ihren Vergnügungen nachzugehen.

Entflechtung und Koordinierung sind notwendig. Der einzige, der die Kompetenz zu sinnvoller Entflechtung hat, ist derjenige, der die Verantwortung und das Wissen über die Fläche hat.: Der Grundeigentümer.

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs anerkennt den Wunsch der Reiter, ihrem Hobby auch im Wald zu frönen. Der Zugang sollte aber im gegenseitigen Einvernehmen arrangiert werden und nicht dem einen durch einen gesetzgeberischen Zwangsakt verordnet werden. Beispiele für solche Verträge zwischen Reitclubs und Grundeigentümern gibt es viele. Bei einer Normalisierung des Verhältnisses werden wir uns für den Abschluss weiterer Verträge einsetzen, und wir stehen als Vermittler jederzeit zur Verfügung, wenn es Probleme gibt. Gerade mit den Reitern sollte es möglich sein, zu einem freundlichen Interessenausgleich zu gelangen. Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs ist dazu jedenfalls bereit.

## Gut geplant = halb geritten!

Planung, Organisation und Umsicht unterwegs sind unverzichtbare Voraussetzungen für einen erholsamen Wanderritt.

Wir haben einige wichtige Tipps für Sie zusammengestellt.

Je länger ein Wanderritt und je größer die Gruppe, umso gewissenhafter und genauer muss die Vorbereitung sein. Sie beginnt der detaillierten .....

### **Routenplanung:**

**Variante 1:** Der Ritt folgt einer vorgegebenen im besten Fall beschilderten oder genau beschriebenen Route. Karten und Informationen stellt der örtliche Reitverein zur Verfügung, bzw. der Wanderreitbeauftragte der jeweiligen Region.

**Variante 2:** Der Ritt hat ein bestimmtes Ziel, über den Weg dorthin gibt es aber kein Informationsmaterial. In diesem Fall sollte man ortskundige Reiter um Tipps für das jeweilige Teilstück bitten, sich mit regionalen Reitvereinen und vor allem mit den Grundstücksbesitzern in Verbindung setzen, um abzuklären, wo geritten werden kann und darf. Streckenabschnitte, die weiter ungewiss bleiben, sollte man nach Möglichkeit abfahren oder abgehen. Die Benützung von Waldwegen bedarf unbedingt der Genehmigung des Eigentümers (Bundesforste oder private Waldbesitzer).

Je nach Art des Geländes darf die Tagesetappe 30 bis 50 km betragen. Wenn der Streckenverlauf nicht klar ist, lieber ein Verreiten mit einplanen und ein nähergelegenes Quartier oder den kürzeren Weg wählen.

### **Die Pferde**

Jedes Wanderreitpferd muss gelände- und straßenverkehrssicher sein. Die Pferde einer Gruppe sollten in Größe, Ausdauer und Tempo zusammenpassen, einander kennen und sich vertragen. Eine unbekannte Umgebung und ein veränderter Tagesablauf dürfen kein Problem darstellen, ebenso wenig eine fremde Box. Alle Pferde müssen sich sicher anbinden und bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten auch verladen und zurücktransportieren lassen.

### **Die Reiter**

Alle Reiter müssen ihre Pferde auch in unbekanntem Gelände in allen Gangarten sicher in der Hand haben. Je besser Pferd und Reiter miteinander vertraut sind (was gegenseitiges Vertrauen beinhaltet) umso mehr Freude werden beide am Wanderritt haben. Apropos Freude: Teilen Sie diese stets mit anderen: Aus Sicherheitsgründen sollte man nie allein zu einem Wanderritt aufbrechen!

### **Gesunde Kondition**

Gute Gesundheit und Kondition sind eine Grundvoraussetzung für jeden Wanderreiter. Eine Gruppe ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Mit dem gezielten Konditionsaufbau von Reiter und Pferd sollte spätestens vier bis fünf Wochen vor Abritt begonnen werden. Lange Ausritte und Tagesritte härten nicht zuletzt die Sitzflächen der Reiter ab!

Bis einen Monat vor dem Start sollten allfällige Auffrischungsimpfungen durchgeführt werden.

Obligatorische Impfungen für das Pferd sind Influenza, Tetanus, Tollwut und Herpes. Auch für den Reiter ist die Tetanus- Immunisierung ein Muss, auch eine Zeckenschutz- Impfung ist durchaus sinnvoll.

Der Hufbeschlag sollte nicht alter, aber auch nicht jünger als zwei Wochen sein, damit das Pferd Zeit hat, die neuen Eisen einzulaufen.

### **Orientierung**

Ohne topografische Karte geht es nicht. Sie zeigt Straßen, Wege, Gewässer, Bodenbedeckungen, Geländeformen und Gebäude. Achten Sie besonders auf die Höhenlinien, um zu verhindern, dass der hübsche Feldweg plötzlich kilometerweit steil bergauf geht. Am leichtesten fällt die Orientierung mit dem Maßstab 1: 25000 (1 cm auf der Karte entspricht 250 m in der Natur, 4 cm entsprechen 1 km)

Trainieren Sie vor dem Abritt im heimischen Gelände, um ein Gefühl für Entfernungen zu entwickeln. Außerdem erfordert der Umgang mit der Karte einige Übung (Standortbestimmung, eventuell mit Kompass, sicheres Erkennen der Markierungen auf der Karte etc.).

### **Gepäcktransport**

Wer einen erholsamen Ritt plant und vielleicht auch noch nicht so viel Erfahrung hat, wird den Gepäcktransport mittels Begleitfahrzeug organisieren. Auch die Pferde werden für die Entlastung dankbar sein.

Für Genügsame: Die Reiter verstauen das sehr knapp bemessene Gepäck in den Satteltaschen und befestigen die Schlafrolle hinter dem Sattel. Übernachtet wird beim Bauern oder im Gasthof.

Nur erfahrene Naturfreaks planen einen Ritt mit Übernachtung im Freien. Das gesamte Gepäck – also auch ein mobiler Paddock, Biwakplane oder –zelt, Kochgeschirr etc.- wird auf dem Reitpferd und auf einem Packpferd transportiert. Achtung: Biwakieren Sie nie ohne Einwilligung des Grundeigentümers, zünden Sie nicht unerlaubt Feuer an!

### **Pferde- Rast**

Organisieren Sie die Nachtquartiere frühzeitig, vor allem wenn Sie mit einer größeren Gruppe unterwegs sind. Wenn die Pferde daran gewöhnt sind, ist eine Weide die beste Variante – dort ist nach dem langen Tag Strecken, Wälzen und Lockern der beanspruchten Muskeln möglich. Für Pferde, die einander nicht kennen, sind Boxen oder kleine Elektrozaun- Paddocks vorzuziehen. Vor Unterbringung der Pferde Weiden, Paddocks oder Boxen abgehen und Zäune, Tore, Tränkvorrichtungen auf Intaktheit, Verletzungsgefahren und Sauberkeit kontrollieren.

Aus hygienischen Gründen und für die Mittagspause sollten im Begleitfahrzeug eigene Tränk- und Futtereimer mitgeführt werden.

### **Reiter- Herbergen**

Im Freien zu schlafen hört sich romantischer an, als es ist. Das Problem: Taunässe. Decken und Schlafsäcke sind sehr schnell nass und entsprechend ungemütlich- im Heustadl schlafen Sie geschützter.

Recht bequem sind Matratzenlager oder schlichte Gastzimmer in Reiterhöfen. Komfortabler aber teurer sind Gasthöfe und Hotels, wo mit Preisen ab ATS 300.- pro Person mit Frühstück gerechnet werden muss.

### **Verständigung**

Aus Sicherheitsgründen sollte zumindest ein Mitglied der Gruppe ein Handy dabei haben, und dieses am besten am Gürtel tragen, damit das Pferd nicht womöglich gerade im Notfall damit auf und davon galoppiert. Nicht nur im Notfall, sondern auch zur Ankündigung der Ankunft im Gasthof, zum Melden eventueller Verspätungen und zur Koordinierung mit dem Begleitfahrzeug wird sich das Handy als außerordentlich nützlich erweisen. Allerdings nur, wenn man sich vorher vergewissert hat, dass das Netz im Reitgebiet ausgebaut ist und man das Aufladen nicht vergisst! Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern (Tierärzte, Hufschmiede, Reitställe und Pferdetransportfirmen der Umgebung) sollte griffbereit sein. Ein Tipp: Teilen Sie Freunden oder Familienmitgliedern die geplante Route mit den jeweiligen Unterkünften mit, damit Sie auch wirklich gesucht werden, sollten Sie dort nicht eintreffen

## Bei Wind und Wetter.....

*Ein Wanderreiter braucht nicht nur ein geeignetes Pferd  
Sondern auch entsprechende Ausrüstung, um das „Wandern zu  
Pferd“ sicher und wohlbehütet genießen zu können.*

Auf einem Wanderritt werden alle Ausrüstungsteile einem Härtetest unterzogen. Hier zeigt sich, ob der Sattel wirklich passt, ob der Regenmantel hält, was der Hersteller verspricht und ob nicht letztlich doch noch ein Riemen an den Satteltaschen reißt. Daher empfiehlt es sich, auch ein bisschen mehr Geld in robustes, haltbares Zubehör zu investieren und sich auf keine Experimente einzulassen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das Wetter. Selbst eingeschworene „Outdoor-Freaks“ haben ihre Ausrüstung wohl noch nicht stundenlangem, strömenden Regen ausgesetzt. Seien Sie in unseren Breiten in jeder Jahreszeit auf alle möglichen Wetterverhältnisse eingestellt und erkundigen Sie sich auch bei den Quartiergebern, ob notfalls nasse Kleidung und durchweichtes Sattelzeug getrocknet werden können.

### Rund ums Pferd

Zum Wanderreiten ist im Prinzip jeder gut passende Sattel geeignet, der über eine große Auflagefläche und stabile Packringe verfügt. Das kann ein Western-, Militär-, Gardian-, Vaquero- oder Distanzsattel sein. Für Einsteiger genügt auch ein wirklich gut sitzender Vielseitigkeitssattel, eventuell mit nachträglich angebrachten zusätzlichen Ösen zum Befestigen der Packtaschen.

Alles Gepäck muss so am Sattel angebracht werden, dass es das Pferd in keiner Gangart behindert. Die hinteren Satteltaschen dürfen nicht direkt am Körper des Pferdes aufliegen, da es sonst zu Druckstellen kommen kann. Herkömmliche Sattelunterlagen sind für diese Zwecke zu klein, besser eignet sich der gute alte Woilach – eine gefaltete Wolledecke, die je nach Größe vier- bis sechslagig unter dem Sattel liegt. Das hat auch den Vorteil, dass jeden Tag eine andere, saubere Seite aufs Fell gelegt werden kann. Abends kann der Woilach auch zum Eindecken benützt werden- ein leichter elastischer Gurt zum Befestigen passt auch noch in die kleinste Satteltasche.

### Weniger ist mehr

Das Gepäck muss absolut gleichmäßig verteilt werden (abwiegen!). Achten Sie beim Bepacken darauf, dass harte oder spitze Gegenstände nicht auf der dem Pferd zugewandten Seite verstaut werden und auch keine blauen Flecken an Ihren Oberschenkeln verursachen.

Proberitte mit Sack und Pack erlauben dem Pferd, sich mit der ungewohnten Last anzufreunden, und geben dem Reiter noch rechtzeitig die Möglichkeit, Satteltaschen besser zu befestigen, zusätzliche Riemen anzubringen oder doch noch das eine oder andere entbehrliche Kleidungsstück zu Hause zu lassen.

Bei der Zäumung ist darauf zu achten, dem Pferd besonders an heißen Sommertagen möglichst wenig Leder am Kopf zuzumuten. In den meisten Fällen kann auf das Reithalter sowie Stirn- und Kehlriemen verzichtet werden. Ein locker verschnallter Kinnriemen hält die Trense an ihrem Platz.

### Was trägt der Reiter?

Die Kleidung wird vom bevorzugten Reitstil beeinflusst sein, sollte aber auf jeden Fall bequem, atmungsaktiv und wechselnden Witterungsverhältnissen angepasst sein. Nicht beliebt, aber ein wesentlicher Sicherheitsfaktor ist die Reitkappe, besser noch ein Military- Helm. Bei Regen bietet ein breitkrepiger, wasserdichter Hut guten Schutz und ein größeres Sichtfeld als eine Kapuze.

Alles Lederzeug sollte vor dem ersten Gebrauch gründlich mit Lederöl oder – fett behandelt und immer wieder nachimprägniert werden, um die Tierhaut geschmeidig und wasserabweisend zu halten.

Zur Entlastung der Pferde und manchmal auch der eigenen schmerzenden Körperteile legen Wanderreiter gerne den einen oder anderen Kilometer zu Fuß zurück. Oft ist das gerade in besonders steilem oder unwegsamem Gebiet nötig, und dann ist gutes Schuhwerk Gold wert, Bedenken Sie aber, dass klobige

Wanderschuhe bei einem Sturz im Steigbügel hängen bleiben können. Auch die Schuhe müssen einem kräftigen Regenguss widerstehen können, denn mit nassen, kalten Füßen reitet niemand gern.

Der moderne Wanderreiter sollte sich zu seiner eigenen Sicherheit hilfreicher technischer Geräte bedienen. Im Bedarfsfall kann z.B. mittels Handy auch dort Hilfe gerufen werden, wo weit und breit keine Telefonzelle zur Verfügung steht. Die aus der Schiff- und Luftfahrt kommenden und seit einigen Jahren auch für die Anwendung an Land geeigneten Satelliten- Navigationssysteme (kurz GPS genannt) helfen bei der Standortbestimmung. Wer seinen Standort exakt bekannt geben kann, der kann auch auf schnellere Hilfe hoffen.

### **Im Notfall**

Die Notapotheke sollte ein Reiter der Gruppe in einer Gürteltasche am Körper tragen, damit sie im Fall des Falles auch wirklich griffbereit ist. Bei der Zusammenstellung lassen Sie sich von einem Tierarzt und eventuell von einem Apotheker beraten. Unbedingt hinein gehören Mullbinden, Heftpflaster, Wundsalbe. Zum Notbeschlags- Werkzeug des Wanderreiters gehören Hammer, Raspel, ein kleiner Aufnietler, um die vernieteten Hufnägel zu öffnen, falls ein Eisen halb heruntergetreten ist, eine Zange zum Entfernen desselben und zwei passende Ersatzisen, die es dem Hufschmied im nächsten Ort besonders bei Spezialgrößen erleichtern, das Pferd wieder korrekt zu beschlagen.

Wer etwas Erfahrung im Reparieren von Lederteilen hat, dem wird ein kleines Leder- Reparaturset gute Dienste leisten, wenn einmal ein Riemen reißt. Eine Lochzange, eine robuste Nadel und stabiles Garn sowie ein paar Ersatzriemen oder Lederflecken können aber auf keinen Fall schaden.

### **Improvisationstalent**

Die perfekte Ausrüstung gibt es nicht – und auch das professionellste Zubehör kann in Extremfällen versagen. Letztlich wird beim Wanderreiten immer ein gewisses Maß an Improvisationstalent gefragt sein. Wer aus einem Halstuch einen Fliegenschutz für die Pferdeohren, aus einem Stück Seil ein brauchbares Halfter und aus einem Futtersack einen Wasserkübel basteln kann, der hat schon halb gewonnen. Allerdings dürfen „gute Ideen“ niemals die Sicherheit von Mensch und Tier gefährden.

## **Eine kleine Einführung in die wichtigsten Begriffe des Wanderreitens.**

**Ausbildung:** Der Reiter sollte vor dem ersten Wanderritt unbedingt die Prüfung zum Österreichischen Reiterpass abgelegt haben, die ihm bescheinigt, dass er sein Pferd in allen Gangarten im Gelände beherrscht. Darüber hinaus gibt es das Österreichische Wanderreit- Abzeichen sowie die Ausbildung zum Wanderreitführer, die zur Organisation eines Wanderrittes und zum Führen einer Reitergruppe befähigt.

**Begleitfahrzeug:** Ist eine Gruppe von Reitern unterwegs, empfiehlt sich ein Begleitfahrzeug, das Ausrüstung transportiert und für Notfälle immer mit den Reitern in Kontakt ist (Handy).

**Chaps:** Bei Western- und Geländereitern beliebte schützende Überhosen aus Leder. Für Wanderritte aber nur bedingt einsetzbar, da im Sommer heiß und bei Regen schnell vollgesogen. Sinnvoll sind jedoch Regenchaps aus wasserdichtem, atmungsaktivem Material, die bei Schlechtwetter die Beine vor Nässe schützen.

**Decken:** Nach dem Ritt oder während der Pausen wird das Pferd zugedeckt, um Erkältungen zu vermeiden. Dazu eignet sich bestens der Woilach, der während des Ritts gefaltet als Sattelunterlage dient und immer griffbereit ist.

**Dreilag- System:** Prinzip des Aufbaus der Kleidung beim Distanz- und Wanderreiten: Erste Lage: Unterbekleidung aus Transtex- Materialien, leitet Feuchtigkeit von der Haut weg. Zweite Lage: Fleece- Bekleidung – wärmt, leitet die aufgenommene Feuchtigkeit nach außen weiter. Dritte Lage: winddichte, wasserabweisende, atmungsaktive Überbekleidung,

**Einstallung:** Für entsprechende Pferde- Quartiere ist im Vorhinein zu sorgen. Werden die Pferde in Behelfsstallungen untergebracht, muss sichergestellt sein, dass keine Verletzungsgefahr besteht (Nägel, spitze Gegenstände, Baufälligheit, blanke Steckdosen oder Leitungen). Flankierbäume, Anbindestrick mit Panikhaken, Holzkugel und Barrenring sind notwendig

**Füttern und Tränken:** Die Hälfte der Tagesration sollte am Abend gefüttert werden, je ein Viertel wird morgens und mittags gegeben. Danach sollte man dem Pferd Zeit zum Verdauen geben (etwa zwei Stunden). Unterwegs wird mehrmals getränkt und gleich weitergeritten, abends ist das mehrmalige Nachtränken wichtig.

**Furten:** So oft wie möglich sollte man bei einem Wanderritt furten, das kühlt die Pferdebeine und die Tiere können trinken (wenn sie nicht sehr erhitzt sind). Uferbeschaffenheit, Wassertiefe und Stromgeschwindigkeit sind zu beachten. Flüsse sind in der Regel öffentliche Gewässer, furten und tränken ist gestattet

**Giftpflanzen:** Zu den häufigsten Giftpflanzen zählen Thuja, Buchsbaum, Eibe, Garten- oder Schlafmohn, Goldregen, Herbstzeitlose, Roter Fingerhut, Kirschlorbeer, Liguster, Maiglöckchen, Pfaffenhütchen, Robinie, Schwarzer und Zwerg- Holunder. Hat ein Pferd diese Pflanzen gefressen oder zeigt es Vergiftungserscheinungen, ist sofort ein Tierarzt zu verständigen!

**Handy:** Sehr nützlich um immer erreichbar zu sein und im Notfall rasch Hilfe rufen zu können. Zu beachten ist, dass bei der Wahl einer Notrufnummer (122, 133, 144) mit dem Handy immer die jeweilige Vorwahl des Aufenthaltsortes mitgewählt werden muss – sonst landet der Notruf bei der falschen Zentrale und die Alarmierung von Hilfskräften verzögert sich unnötig.

**Hitzschlag:** Schwere Störung des Wärmehaushaltes, die durch Überwärmung des Körpers bei Wärmestau entsteht. Gefährdet sind vor allem Pferde, die nicht ausreichend konditioniert und während des Ritts überfordert oder unzureichend getränkt werden. Betroffene Pferde zeigen Schweißausbruch, Mattigkeit und taumelnden Gang. Sie müssen sofort in den Schatten gebracht, vorsichtig getränkt und an den Beinen (nur dort!) einige Minuten mit kaltem Wasser abgespritzt werden. Sie dürfen auf keinen Fall weitergeritten werden.

**Impfung:** Pferde müssen über einen gültigen Impfschutz gegen Influenza, Herpes, Tetanus und in Tollwutgebieten auch gegen Tollwut verfügen. Reiter sollten ebenfalls gegen Tetanus und evt. FSME geimpft sein.

**Jagd:** Um Konfrontationen zwischen Jägern und Reitern im Gelände vorzubeugen, ist das Reitrecht zu beachten. Es regelt das Reiten im Wald und dient so auch einem landschaftsverträglichen Reiten. Markierte Wege sind nicht zu verlassen, Reitbegleithunde anzuleinen. Bei abendlichen Ausritten sollte man die Umgebung von Hochsitzen möglichst meiden. Die von den Jägern bekannt gegebenen Ansitztermine sind

ebenso zu beachten wie die Termine für Treibjagden. In diesen Zeiten sind die bejagten Waldregionen zu meiden.

**Karten:** Reitwanderkarten dienen der besseren Orientierung im Gelände und bieten darüber hinaus wertvolle Informationen (Raststationen, Pferdeherbergen, Hufschmiede, Aussichtspunkte etc.). Reitwegekarten erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der Pferdereionen bzw. der Reitwegenetze oder beim zuständigen Landesfachverband für Reiten und Fahren.

**Landschaftsverträgliches Reiten:** Korrekter Geländereitstil, der auf einer soliden Grundausbildung von Reiter und Pferd aufbaut und eine intakte Umwelt erhalten und fördern möchte. Dazu gehört auch eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit Landwirten, Förstern und Jägern, Rücksichtnahme auf Wanderer sowie das Bereiten der Wegoberflächen in der ihnen angemessenen Gangart.

**Marschzaum:** Ein bewährtes Ausrüstungsstück der Kavallerie für Wanderreiter bestens geeignet. Der Marschzaum ist in modifizierter Form wieder erhältlich: Reithalter und Stallhalter sind zu einem Stück verarbeitet. Mit zwei Griffen werden Trense und Zügel ausgeschnallt und das Pferd am Ring des Marschzaums angebunden.

**Notapotheke:** Diese führt der letzte Reiter der Gruppe in der Gürteltasche mit. Den Inhalt der Reiternotapotheke legt der Apotheker fest, den Inhalt der Pferdenotapotheke der Tierarzt.

**Orientierung:** Mittels Karte und Kompass orientiert sich der Wanderreiter im Gelände. Bei sportlichen Orientierungsritten muss der Reiter seine Route anhand einer topographischen Karte selbst finden. Die Orientierung im Gelände ist auch mittels Satelliten- Navigations- Systemen (GPS) möglich.

**Pferderaststation:** Die Pferderaststation ist ein geprüftes und ausgeschildertes Objekt im Verlauf des Reitwegenetzes, das bestimmten Kriterien genügen muss: Wasser und Futter fürs Pferd müssen vorhanden sein, die reiterliche Infrastruktur (Schmied, Veterinär, Arzt, Futterhändler) ist ausgehängt.

**Pferdeherberge:** Zusätzlich ist hier die Nächtigung von Pferd und Reiter möglich.

**Reitplakette:** Ist in einigen Regionen vom Pferdehalter bei der zuständigen Gemeinde zu erwerben, um die Reitwege bereiten zu dürfen. Sie ist am Zaumzeug anzubringen.

**Reitwegemarkierung:** Für die Allgemeinheit geöffnete Reitwege sind meist durch Markierungen gekennzeichnet, die auch gleichzeitig evt. Einschränkungen enthalten. Bei vielen Reitwegenetzen finden Sie folgende Markierungen: Reitweg (Pferdekopf), Rundwanderweg (violett), Verbindungsweg (orange), Pferderast (Pferdekopf in Kübel), Pferdeherberge (Bett und Stiefel), Reit- und Fahrweg (Pferdekopf und Rad).

**Satteltaschen:** Behältnis zur Befestigung am Sattel, meist aus Leder oder robustem, imprägnierten Textilgewebe. Sie nehmen die auf dem Wanderritt mitgeführten Utensilien auf. Es gibt Vorderpacktaschen (vor dem Reiterbein am Sattel befestigt) und Hinterpacktaschen, die im hinteren Sattelbereich festgemacht werden.

**Training:** Pferd und Reiter müssen vor dem Wanderritt trainiert werden, um entsprechende Kondition zu erlangen und auch um unterschiedliche Geländeformationen ohne Probleme zu bewältigen (z.B. Steilhang, Wasserfurt, Gatter öffnen und schließen etc.). Des öfteren ist mit der vorgesehenen Ausrüstung zu trainieren, um Pferd und Reiter daran zu gewöhnen und allenfalls Änderungen vornehmen zu können.

**Unfallverhütung:** Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen am, mit und auf dem Pferd. Dazu zählen die korrekte, unter dem Aspekt der Sicherheit ausgewählte Ausrüstung von Pferd und Reiter, beim Reiten in der Gruppe die Abstimmung von Route, Gangart und Tempo auf das jeweils schwächste Pferd bzw. den unerfahrensten Reiter sowie Berücksichtigung des Geläufs. Auch die umsichtige Bewältigung von Geländeschwierigkeiten, die Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie der Gesetzgebung für das Reiten im Wald sowie das strikte Vermeiden von riskantem, übermäßigem Verhalten zu Pferde sind dazu zu rechnen.

**Verbindung:** Innerhalb der Reitergruppe ist durch Sichtkontakt und mit Handzeichen Verbindung zu halten. Zum Begleitfahrzeug und zum Heimatstall hält man telefonische Verbindung (Handy !).

**Verletzung:** Für kleine Verletzungen führt man eine Notfallapotheke mit, bei größeren Blessuren muss der Tierarzt geholt werden. Reiter sollten über Erste- Hilfe- Kenntnisse bei Pferd und Mensch verfügen.

**Wald:** Reiten im Wald ist nach dem Forstgesetz 1975 verboten und bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers. Öffentliche Waldwege dürfen ohne Erlaubnis des Eigentümers betreten werden. Ob ein Weg öffentlich ist, erfährt man auf dem zuständigen Gemeindeamt.

**Wanderreitführer:** Ist eine durch die Wanderreitführer- Prüfung qualifizierte Person, die Wanderritte plant, vorbereitet und in der Durchführung leitet.

**Zeitplan:** Nach frühestmöglichem Aufbruch werden vormittags bis zu drei Stunden geritten, am Nachmittag etwa zwei Stunden, die Mittagsrast soll nicht unter zwei Stunden betragen, vormittags wird eine Rast von 20 – 30 Minuten eingelegt. Das Tagesziel sollte ein bis zwei Stunden vor Einbruch der Dunkelheit erreicht werden.

## Partner in der Natur

***Das Verhältnis zwischen Reitern und Jägern ist heute besser denn je:  
Gegenseitige Akzeptanz und mehr Verständnis haben zu einer  
sinnvollen „Partnerschaft in der Natur“ geführt.***

Das- fast schon sprichwörtlich – schlechte Verhältnis zwischen Reitern und Jägern hat sich heute- Gott sei Dank- deutlich gebessert: Man ist zwar noch nicht ganz „ein Herz und eine Seele“, doch ist man einander einige Schritte nähergekommen, und es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass es die Vertreter der Jägerschaft waren, die den ersten Schritt in die richtige Richtung gesetzt haben. Man hat jedenfalls den Kampf gegen hartnäckige gegenseitige Vorurteile aufgenommen- und in kurzer Zeit Fortschritte erzielt, die vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar waren. Wenngleich die „Grundbedürfnisse“ unterschiedlich sein mögen (der Reiter möchte möglichst viele Waldwege möglichst oft bereiten – der Jäger soviel Ruhe im Wald wie möglich), haben doch beide Seiten erkannt, dass nur ein friedliches Zusammenleben unter Respektierung gewisser Grundregeln sinnvoll ist.

Wie verhält sich ein Wanderreiter nun richtig im Wald, wie benimmt er sich gegenüber dem Jäger? Wir haben versucht, diese Fragen in einer kleinen Checkliste zu beantworten. Und zugleich – zur Information und auch zum Beweis dafür, wie ernst es der Jägerschaft mit ihrer „Entspannungsoffensive“ ist- haben wir auch jenen Kodex gegenübergestellt, der das richtige Verhalten des Jägers im Umgang mit Reitern beschreibt.

### **Richtiges Verhalten des Jägers:**

1. Respektiere Pferd und Reiter, welche Feldwege und Waldränder tagsüber, zur angebrachten Zeit benutzen. (Die Natur muss in Absprache mit den Grundeigentümern auch den Reitern zugänglich sein.)
2. Betrachte den Reiter nicht als Eindringling in Dein Revier oder als Feind der Natur. (Der Reiter soll von Dir als Partner gesehen werden, der die Natur für Erholungszwecke und das Ausüben eines Sports oder Hobbys nützt.)
3. Suche das Gespräch mit den Reitern in Deiner Umgebung (Reitvereine etc.), um so eine Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen. (Der Austausch von Informationen und das gegenseitige Kennenlernen bilden die Voraussetzungen für gegenseitiges Verständnis.)
4. Vermittle ein Gespräch zwischen Grundeigentümern und Reitern. (Kümmere Dich aktiv um ein Reitwegenetz in Deinem Jagdrevier.)
5. Zeige Kompromissbereitschaft gegenüber den Reitern. ( In Absprache mit den örtlichen Reitern und Grundeigentümern soll berufstätigen Reitern auch in der Dämmerung die Möglichkeit gegeben werden, dort auszureiten, wo keine Störung der Tierwelt entsteht.)
6. Achte besonders auf Deinen Hund, wenn Pferde in der Nähe sind. (Erschrecken und Hetzen von Pferd und Reiter kann zu Unfällen führen. Manchmal müssen auch Jagdhunde an die Leine, wenn die Versuchung für sie in solchen Situationen groß wird, ihrem Herrn nicht zu gehorchen.)
7. Vermeide Büchschüsse in der Nähe von Pferdekoppeln und Reitställen. Verzichte auf die Abgabe eines Schusses, wenn Pferd und Reiter in der Nähe sind. (Das Leben eines Reiters darf nie gefährdet werden, auch wenn dem Jäger dadurch vielleicht ein Abschuss entgeht.)
8. Teile Termine von Gesellschaftsjagden den Verantwortlichen von Reitvereinen, Reitställen und Reitclubs in Deiner Umgebung mit
9. Informiere die Reiter Deiner Umgebung über die Fütterungsplätze und Futterzeiten (Flächen im Umkreis von 200 m rund um die Fütterungsplätze sind auch für Reiter tabu).
10. Zeige gerade in Zeiten von Schulferien Verständnis für Reitergruppen mit Kindern zu Pferd.

### Richtiges Verhalten des Reiters im Wald:

1. Reiten im Wald bedarf grundsätzlich der Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers. Diese ist vorher einzuholen. Auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz für Pferd und Reiter ist vorzusorgen.
2. Setze Dich, ehe Du in den Wald reitest, nicht nur mit dem Eigentümer, sondern auch mit dem Jäger in Verbindung, informiere ihn über geplante Ritte, erkundige Dich, wann Jagden oder Treibjagden geplant sind, um diese nicht zu stören.
3. Verhalte Dich – auch wenn Dir das Reiten im Wald gestattet ist- stets wie ein Gast: freundlich zurückhaltend und vorsichtig. Der Wald wird nicht nur von Erholungssuchenden genutzt, er ist auch ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere. Verhaltensregeln, die für alle Waldbenutzer gelten, sind daher auch vom Reiter einzuhalten (z.B. nicht rauchen und lärmern im Wald, nichts wegwerfen etc.).
4. Benutze am besten gekennzeichnete bzw. vereinbarte Reitwege, meide ausgewiesene Fuß-, Wander- und Radweg, meide auch Grabenböschungen und Feuchtbiotope.
5. Nimm auf das Wild Rücksicht. Informiere Dich beim Jäger über dessen Fressplätze und Fütterungszeiten. Der Jäger als „Heger und Pfleger“ des Waldes weiß, wann wo gefüttert wird und das Wild daher ungestört sein soll. (Vermeide insbesondere das Bereiten von Waldrändern am Abend – denn dann sucht das Wild Nahrung und Äsung. Vermeide ebenso Böschungen und Feuchtbiotope.)
6. Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
7. Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.
8. Melde unaufgefordert Schäden, die trotz aller Vorsicht entstehen können bzw. die Du selbst beim Ausritt bemerkt hast an den Grundeigentümer.
9. Begegne Fußgängern, Radfahrern, anderen Reitern bzw. Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt, passe das Tempo dem Gelände an!
10. Sei freundlich und hilfreich zu allen, die Dir im Wald begegnen, sei dem Pferd ein guter Kamerad.